

Handelsname: Brillant Paper Marker Nachfülltusche PTK 25 (schwarz)

Version: 1.0.0 / D

Stand: 07.08.2007

1.) Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung****Handelsname**

Brillant Paper Marker Nachfülltusche PTK 25 (schwarz)
enthalten in: edding 30, edding 33

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Tinte zur Verwendung in Fasermalern

Bezeichnung des Unternehmens**Adresse**

edding Aktiengesellschaft
 Bookkoppel 7
 D-22926 Ahrensburg

Telefon-Nr. +49 (0) 41 02 / 80 8-0

Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)4102 - 808-0

Notrufnummer

+49 (0)30 19240 (Giftnotruf Berlin)

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

2.) Mögliche Gefahren**Gefahrensymbole**

- K E I N E

R-Sätze

- K E I N E

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung**

Wässrige Zubereitung

Gefährliche Inhaltsstoffe**ETHAN-1,2-DIOL**

EG-Nr.	203-473-3	Index-Nr.	603-027-00-1	CAS-Nr.	107-21-1
Konzentration	> 1	< 5	Gew%		
Einstufung	Xn; R22				
Gefahrensymbole	Xn	R-Sätze	22		

Sonstige Angaben (Kapitel 2.)

Das Produkt ist ein Artikel. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf die in diesem Produkt (Marker) enthaltene Tinte.

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Handelsname: Brillant Paper Marker Nachfülltusche PTK 25 (schwarz)

Version: 1.0.0 / D

Stand: 07.08.2007

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Schaum; Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Keine bekannt.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln.

7.) Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

VCI-Lagerklasse

10-13

sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

Handelsname: Brillant Paper Marker Nachfülltusche PTK 25 (schwarz)

Version: 1.0.0 / D

Stand: 07.08.2007

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

ETHAN-1,2-DIOL

CAS-Nr. 107-21-1
EG-Nr. 203-473-3

2000/39/EWG

Ethylene glycol

Wert	52	mg/m ³	20	ml/m ³
Kurzzeitwert	104	mg/m ³	40	ml/m ³
Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			

TRGS 900

Ethandiol

Wert	26	mg/m ³	10	ml/m ³
Spitzenbegrenzung	2(l)			
Hautresorption / Sensibilisierung	H			
Schwangerschaftsgruppe	Y			

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Augenschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	flüssig
Farbe	schwarz
Geruch	schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Wert	nicht verfügbar
------	-----------------

Flammpunkt

Bemerkung	nicht anwendbar
-----------	-----------------

Handelsname: Brillant Paper Marker Nachfülltusche PTK 25 (schwarz)

Version: 1.0.0 / D

Stand: 07.08.2007

Dichte

Wert nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit

Bemerkung mischbar

10.) Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Stoffe**

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.) Toxikologische Angaben**Erfahrungen aus der Praxis**

Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.
Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Sonstige Angaben (Kapitel 11.)

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

12.) Umweltbezogene Angaben**Andere schädliche Wirkungen**

Ökologische Daten liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13.) Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in
Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen
Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14.) Angaben zum Transport**Sonstige Angaben (Kapitel 14.)**

Das Produkt unterliegt nicht den nationalen und internationalen Transportvorschriften für Straße,
Schiene, See und Luft.

15.) Angaben zu Rechtsvorschriften**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie 1999/45/EG nicht kennzeichnungspflichtig.
Das Produkt ist ein Artikel. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf die in
diesem Produkt (Marker) enthaltene Tinte.

Gefahrensymbole

- K E I N E

R-Sätze

- K E I N E

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

"Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich."

Handelsname: Brillant Paper Marker Nachfülltusche PTK 25 (schwarz)

Version: 1.0.0 / D

Stand: 07.08.2007

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung)

Bemerkung Anhang I, Teil 1 + 2: nicht genannt. Bezüglich eventuell entstehender Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10.

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse**

Klasse 1
Quelle Einstufung gemäß VwVwS

16.) Sonstige Angaben**Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG in der jeweils gültigen Fassung.
Nationale Luftgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

Relevante R-Sätze (Kapitel 3):

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO Umwelt Consult GmbH
Georg-Wilhelm-Str. 183 b, D-21107 Hamburg
Telefon: 040 / 41 92 13 00 Fax: 040 / 41 92 13 57 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.